

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2022

Nr. 2022/1006

ensemble pun:ktum, v.d. Vera Röthlisberger, 3322 Urtenen-Schönbühl: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert vom 09. September 2022

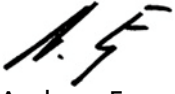
1. Erwägungen

Gesuchsteller	ensemble pun:ktum, v.d. Vera Röthlisberger, Urtenen-Schönbühl
Veranstaltung	Konzert «Chant lyrique»
Ort	Aula Schulhaus II, Selzach
Datum	09. September 2022
Kostenvoranschlag	Fr.23'750.00 (4 Konzerte)
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem ensemble pun:ktum, v.d. Vera Röthlisberger, Urtenen-Schönbühl, ist an das Konzert «Chant lyrique» in Selzach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010438
Amt für Kultur und Sport (10)
Vera Röthlisberger, Lindhohleweg 1, 3322 Urtenen-Schönbühl